Technologisches Gewerbemuseum

Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Wien XX
1200 Wien, Wexstraße 19-23

Zahl des Prüfungsprotokolls: 92041720150317

Schuljahr 2019/20

Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Duskanich Michael

Familien- oder Nachname und Vorname(n) geboren am 26. Juli 2001

hat sich an dieser Schule

Höhere Lehranstalt für Elektronik und Technische Informatik

Lehrplan gemäß BGBI. II Nr. 262/2015, mit schulautonomen Lehrplanänderungen

vor der zuständigen Prüfungskommission gemäß der Verordnung der Bundesministerin für Bildung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBI. II Nr. 177/2012 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20, BGBI. II Nr. 167/2020 in der geltenden Fassung der

Reife- und Diplomprüfung

unterzogen und diese

mit ausgezeichnetem Erfolg

bestanden.

Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der abschließenden Prüfung (einschließlich allfälliger Zusatzprüfungen gemäß § 41 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes) wurden wie folgt beurteilt:

Abschließende Arbeit (Diplomarbeit):

Thema der abschließenden Arbeit	Beurteilung
Leiterplattenreinigungsanlage	Sehr gut

Klausurprüfung:

Prüfungsgebiete der Klausurprüfung	Beurteilung		
Angewandte Mathematik	Sehr gut		
Deutsch	Sehr gut		
Fachtheorie Hardwareentwicklung	Sehr gut		

Mündliche Prüfung:

Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung	Beurteilung	
Lebende Fremdsprache Englisch (Sprachreferenzniveau B2)	Sehr gut	
Schwerpunktfach Digitale Systeme und Computersysteme	Sehr gut	
Wahlfach Religion	Sehr gut	

Wien, am 8. Juni 2020

ür die Prüfungskommission:

MMag. Victoria Puchhammer-Neumayer,

MAS, MSc. Vorsitzende

ches Gene

Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Wess

Abteilungsvorstand

Mag. Elisabeth Völk Jahrgangsvorständin

Er hat folgende Wahlpflichtgegenstände, Freigegenstände und Unverbindliche Übungen besucht:

Gegenstandsbezeichnung	Schulstufe (Anzahl Woche	Schulstufe (Anzahl Wochenstunden)					
	09	10	11	12	13		
Freigegenstände	EURU						
Technisch innovative Projekte			2				

Hinweise auf Berechtigungen

I. Zugang zu Universitäten, Kollegs, Akademien, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen

Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBI, Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBI, Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBI, I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.

II. Berechtigung gemäß Ingenieurgesetz

Die Berechtigung zur Führung der Qualifikationsbezeichnung "Ingenieur/in" ist dem Inhaber/der Inhaberin dieses Reife- und Diplomprüfungszeugnisses über sein/ihr Ansuchen nach Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ingenieurgesetz 2017, BGBI. I Nr. 23/2017 in der geltenden Fassung, von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zu verleihen.

III. Berechtigungen gemäß Berufsausbildungsgesetz

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die im Berufsausbildungsgesetz, BGBI. Nr. 142/1969 in der geltenden Fassung, sowie in den zum Berufsausbildungsgesetz erlassenen Verordnungen geregelt sind. Der erfolgreiche Abschluss einer im Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend BMWFJ-33.800/0005-I/4/2012 angeführten Ausbildung wird den darin jeweils gegenübergestellten Lehrabschlüssen gleichgehalten.

IV. Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBI. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen und Erlässen geregelt sind. Auf Grund dieses Zeugnisses entfällt gemäß § 8 Abs. 2 Unternehmerprüfungsordnung, BGBI. Nr. 453/1993 in der geltenden Fassung, der Prüfungsteil "Unternehmerprüfung".

V. Berechtigungen in der Europäischen Union

Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.

VI. Einstufung gemäß NQR-Gesetz

Diese Qualifikation wurde nach § 8 NQR-Gesetz (BGBI. I Nr. 14/2016) auf das Niveau 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet. Dies entspricht dem Niveau 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechend der Empfehlung des Rates (2017/C 189/03).

Stundentafel

gemäß BGBI. II Nr. 262/2015, Schulformkennzahl 8627, mit schulautonomen Lehrplanänderungen

Gegenstandsbezeichnung	Jahrgang (Anzahl Wochenstunden)					
	l.	11.	111,	IV.	V.	Summe
Pflichtgegenstände		GULA	U S			- 25
Religion	2	2	2	2	2	10
Deutsch	3	2	2	2	2	11
Englisch	2	2	2	2	2	10
Geografie, Geschichte und Politische Bildung	2	2	2	2	-	8
Wirtschaft und Recht	A Marine	- 4	The same	3	2	5
Bewegung und Sport	2	2	2	1	1	8
Angewandte Mathematik	4	4	3	2	2	15
Naturwissenschaften	3	3	2	2	-	10
Hardwareentwicklung	7	8	3	3	3	24
Messtechnik und Regelungssysteme		2	2	2	2	8
Digitale Systeme und Computersysteme	ST BEF	- NEW Y	4	4	4	12
Kommunikationssysteme und -netze		and the said of	4	2	3	9
Fachspezifische Softwaretechnik	3	3	2	2	2	12
Laboratorium	6 3	100	3	4	8	15
Prototypenbau elektronischer Systeme	7	7	4	4	4	26
Verbindliche Übungen	8	34),4	2			
Soziale und personale Kompetenz	2		-			2
Summe:	37	37	37	37	37	185

Pflichtpraktikum mindestens 8 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit vor Eintritt in den V. Jahrgang.